Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1858. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 103. Donnerstag, 3. Mai 1928, abends. 81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 29 mm breite, 5 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 89 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59.
Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kein Rotfront-Verbot.

Wie wir gestern bereits kurz mitgeteilt haben, hat in Sachen des Roten Frontkämpferbundes das **Reichsgericht** (4. Strafsenat) gestern nachmittag beschlossen:

1. die Weigerung der Landeszentralbehörden, dem Ersuchen des Reichsinnenministers vom 16. April 1928 auf Verbot und Auflösung des Roten Frontkämpferbundes, der Roten Marine und der Roten Jungfront nebst sämtlichen Ortsgruppen nachzukommen, ist begründet. 2. Die Kosten des Verfahrens werden dem Deutschen Reich auferlegt.

Der Senat hält die Voraussetzungen des § 129 St.G.B. für den gesamten Roten Frontkämpferbund und sämtliche Ortsgruppen nicht für erwiesen. In Frage kämen nur einzelne Verbote für bestimmte Ortsgruppen oder Gaue, bei denen jeder Beweis vorliegt. Solche Verbote stehen heute nicht zur Entscheidung des Gerichts. Die nähere Begründung wird in einigen Tagen erfolgen.

* Berlin. In Berlin hat das Urteil des Reichsgerichts in Sachen des Rotfrontverbotes außerordentlich überraschend gewirkt. Man weist darauf hin, daß die vom Reichsinnenminister dem Reichsgericht zugeleitete Begründung von Berliner und Leipziger ersten juristischen Autoritäten verfaßt und für ausreichend gehalten worden ist. Diese Autoritäten bezeichnen schon jetzt den Spruch des Reichsgerichts als ein Fehlurteil. Andere Kreise, und zwar gerade die politischen, halten mit einem derartigen scharfen Urteil zurück und verweisen nur darauf, daß sich der Oberste Gerichtshof nur an den trockenen Buchstaben des Gesetzes gehalten hat.

Wie in politischen Kreisen verlautet, ist anzunehmen, daß an zuständiger Berliner Stelle zunächst der amtliche Wortlaut und die Begründung des Urteils des Staatsgerichtshofes zu dem Verbot des Roten Frontkämpferbundes abgewartet wird. Dazu kommt, daß der Reichsminister des Innern, Dr. von Keudell, augenblicklich nicht in Berlin anwesend ist, sondern sich auf einer Reise befindet, so daß schon deshalb eine Entscheidung des Reichsinnenministeriums im Augenblick nicht möglich ist.

*

Keine Verhandlung gegen die kommunistische Zentrale.

)(Leipzig. Im Prozeß gegen die Mitglieder der kommunistischen Zentrale war Verhandlungstermin vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts am 9. Mai angesetzt worden. Da sich die Angeklagten nach Auflösung des Reichstags nach Moskau begeben haben, ist der Termin aufgehoben worden.

Dagegen findet die für den 4. Mai angesetzte **Verhandlung gegen den Schriftsteller Otto Braun und Genossen** wegen Vorbereitung zum Hochverrat statt, obwohl die Hauptangeklagten Otto Braun und Olga Benario nach ihrer Flucht aus dem Moabiter Untersuchungsgefängnis noch nicht wieder ergriffen werden konnten. Die Anklage richtet sich nunmehr gegen den Mechaniker Otto Oldenburg (Berlin), den Nieter Gustav Dalisda (Bremen), den Schreiner Wilhelm Müller (Kaiserslautern) und den Vertreter Georg Semmelmann (München). Für die Verteidigung werden u. a. Rechtsanwalt Dr. Barbasch-Berlin, Rechtsanwalt Obuch-Düsseldorf und Rechtsanwalt Dr. Samter-Berlin erscheinen.

„Politik und Wehrmacht."

Ein Vortrag des Obersten von Oertzen.

* Berlin. (Telunion.) In der Deutschen Gesellschaft 1914 hielt **Oberst von Oertzen**, der Bearbeiter der Presseangelegenheiten in der Wehrmacht-Abteilung des Reichswehrministeriums, einen Vortrag über das Thema **„Politik und Wehrmacht"**.

Entsprechend dem nicht parteipolitischen Charakter der Versammlung vermied es der Vortragende, über die Stellung der deutschen Wehrmacht zu der Republik und in der Republik zu sprechen, sondern untersuchte ganz allgemein an Hand zahlreicher Beispiele aus der Geschichte aller Völker und aller Zeiten, von König Saul bis zum Generaloberst von Seeckt, das Verhältnis zwischen der Wehrmacht und ihren Führern einerseits und der Politik und ihren staatlichen Resultaten andererseits.

Trotzdem die Wehrmacht eine wichtige Figur auf dem politischen Schachbrett sei, insofern, als sie die Freiheit nach außen und nach innen gewährleiste, müsse sie unpolitisch sein und dürfe kein selbständiges politisches Leben gewinnen. In parlamentarisch regierten Staaten seien die führenden Militärs nur technische Berater. Die Verantwortung für die Befolgung ihrer Ratschläge trügen die Politiker, die an der Spitze der Heeresverwaltung stehen. Für den obersten Führer, dem im Frieden die Vorbereitung zum Kriege und im Kriege die Leitung der Operationen oblege, seien politische Schulung und politischer Blick ebenso unerläßlich wie für den leitenden Staatsmann die Kenntnisse des Wesens des Krieges und der Strategie. Die Politik als Kriegsführung sei die Kunst einmütigen Handelns von Staatsmann und Feldherrn, wobei allerdings die Politik das herrschende, die Heerführung das dienende Prinzip sein müsse. Daß es nicht immer ohne Reibungen zu erreichen sei, belegte der Vortragende mit Beispielen aus dem Weltkriege, wo sowohl auf französischer wie auf englischer Seite Staatsmänner und Feldherrn um den ausschlaggebenden Einfluß gerungen haben. Demgegenüber habe Bethmann-Hollweg der Obersten Heeresleitung gegenüber von vornherein resigniert, während er auf die Seekriegsführung hemmend eingewirkt habe.

Aeußerst interessant waren die Ausführungen des Obersten von Oertzen über die Stellung der Wehrmacht im Staate. Da innerpolitisch der Bestand des Staates letzten Endes von der Wehrmacht abhängt, sei die Sorge der jeweiligen politischen Machthaber um die Zuverlässigkeit der Wehrmacht und ihrer Führer durchaus verständlich, ebenso wie das Mißtrauen, das der Politiker dem aus seinem Bereich heraustretenden militärischen Führer entgegenbringe. Auch in diesem Zusammenhang ließ der Vortragende keinen Zweifel darüber, daß „die Politik das Schwert lenken müsse", daß also die Politik das Primäre sei. Zufriedenheit des Soldaten sei das beste Gegengift gegen das Eindringen politischen Giftes, Zufriedenheit mit seiner materiellen Lage, mit seiner Behandlung, mit seinem Dienst, mit seiner Stellung im Volksleben. Je besser das alles geregelt sei, um so schwieriger werde es für die Umstürzler sein, den zersetzenden Geist der Unzufriedenheit und des Ungehorsams in die Reihen der Wehrmacht zu tragen. Daß es ein Irrtum sei, zu glauben, Söldnerheere seien besonders leicht zu Staatsstreichen zu benutzen, wurde an der Geschichte von Byzanz und Rom nachgewiesen. Beide Reiche verfügten über Söldnerheere. In Byzanz behielten Staat und Regierung die Macht über das Heer. In Rom dagegen rissen die Prätorianer die Macht an sich, nicht, weil sie Söldner waren, sondern weil es in dem durch und durch pazifistischen Rom der Julischen Zeit keine andere Macht gab, die eingreifen konnte, als der Kaiser nicht mehr fähig war, das Reich zu regieren. Das Ziel, die Wehrmacht von politischer Betätigung fernzuhalten, sei leicht zu erreichen, wenn eine starke, gefestigte Staatsautorität vorhanden sei. Fehle diese, so hänge sehr viel von dem obersten Führer ab, von seinem Einfluß auf seine Untergebenen, sowie davon, daß er nicht den Lockungen der Tagespolitik und politischer Parteien nachgebe.

Die „Italia" gestartet.

)(Seddin, 3. Mai. **Um 1,24 Uhr ist das Kommando zum Start der „Italia" gegeben worden. Das Luftschiff erhob sich sofort vom Erdboden. Fünf Minuten später entschwand die „Italia" den Blicken der Zuschauer.**

)(Seddin, 3. Mai (1 Uhr nachts). **Nachdem gegen Mitternacht günstige Wettermeldungen eingetroffen waren, beschloß General Nobile, nachts zwischen 2 und 3 Uhr zu starten. Das Hilfsschiff „Citta da Milano" war bereits gestern nachmittag auf Spitzbergen eingetroffen. Es ist eine Zwischenlandung in Fabloe in Norwegen geplant, um Benzin und Gas nachzufüllen.**

Der Flug der „Italia".

Stockholm. (Funkspruch.) **Das Luftschiff „Italia" hat um 5 Uhr 45 die Stadt Karlskrona und um 7,30 die Stadt Oskarshamn in Höhe von 150—300 Meter überflogen.**

Die „Italia" südlich von Stockholm.

Stockholm. (Funkspruch.) Um 9 Uhr 30 ist die „Italia" 2 Distanz-Minuten westlich vom Leuchtturm Häfringe gesichtet worden. Um 9 Uhr 55 wurde sie südlich vom Leuchtturm Landsort beobachtet. Das Luftschiff schien gerade nach Stockholm zu steuern. Zwei Militärflugzeuge der Militärfliegerschule in Malmslätt sind aufgestiegen, um das Luftschiff zu begrüßen und nach Stockholm zu begleiten.

Die Italia über Stockholm.

Stockholm. (Funkspruch.) Die „Italia" überflog um 10 Uhr 25 Horsjärden, wo augenblicklich die Panzerschiffe der Küstenflotte vor Anker liegen. Die Besatzungen traten an und brachten ein Hoch auf die „Italia" aus. Das Luftschiff setzte, von schwedischen Marineflugzeugen begleitet, seine Reise fort. Stockholm wurde um 11 Uhr erreicht. Während des Fluges über Stockholm wurde das Luftschiff von fünf schwedischen Flugzeugen begleitet. Es flog in geringer Höhe, so daß man von der Straße aus alle Einzelheiten unterscheiden konnte. Der Kurs ging über Schloß und Stadthalle.

*

Abschiedsansprache des Generals Nobile.

Stolp. (Funkspruch.) Während der Vorbereitung zum Start der „Italia" hielt General Nobile eine Rundfunkansprache, in der er sagte: **Ich freue mich über die Anteilnahme der deutschen Bevölkerung an meinem Unternehmen und die Unterstützung, die ich bei allen Kreisen der Bevölkerung gefunden habe,** und ich hoffe, daß ich mit mehr Wissenschaft Deutschland wieder erreichen kann.

Nach General Nobile sprach der 2. Kommandant und 1. Navigationsoffizier zu den Rundfunkhörern.

Die ägyptische Note an England.

)(London. In der gestern abend veröffentlichten Note des ägyptischen Premierministers in Erwiderung der britischen Note vom 29. April heißt es u. a.: **„Der Pflicht gegenüberstehend, die ihr obliegt, die Rechte des Landes hochzuhalten und seine Verfassung zu achten, kann die ägyptische Regierung das in der Note vom 29. 4. beanspruchte und mit der Deklaration vom 28. Februar 1922 begründete Recht Großbritanniens, in die ägyptische Gesetzgebung einzugreifen, nicht anerkennen.** Diese Deklaration war und ist weiterhin eine einseitige Erklärung, und die britische Regierung hatte auch beabsichtigt, ihr diesen Charakter zu geben. Durch ihre Natur selbst konnte sie die andere Partei weder binden noch zwingen."

Weiter heißt es in der Note, keine konstitutionelle Regierung habe die Befugnisse, den verfassungsmäßigen Grundsatz zu verletzen durch Zurückziehung einer Vorlage, die von beiden Kammern und von der Regierung gebilligt worden ist und von der der Senat jetzt nur einen Paragraphen geprüft habe, der durch Außerachtlassung einer einfachen Formalität bisher nicht erledigt worden sei. Die in Frage kommende Vorlage setze in keiner Weise die Sicherheit der Ausländer einer Gefahr aus. Die Note betont, daß oft zum Ausdruck gebracht worden sei, daß, wenn die Erfahrung irgendeinen Mangel in den Gesetzen enthülle, die ägyptische Regierung sofort das Parlament ersuchen werde, es in Uebereinstimmung mit den Forderungen der öffentlichen Ordnung abzuändern. **Angesichts dieser klaren Zeichen ihres guten Willens und ihrer guten Absichten könne die ägyptische Regierung nur ihr Bedauern darüber ausdrücken, daß die britische Regierung nicht den sehr ernsten Wunsch, die guten Beziehungen beider Länder zu festigen, und die Aufrichtigkeit der Bemühungen, die sie bereits zu diesem Zweck unternommen hat, anerkenne.** Die ägyptische Regierung sei der Ansicht, daß sie den Inhalt der Note vom 29. 4. nicht unterschreiben könne, ohne ernstlich die ewigen Rechte Aegyptens preiszugeben. Sie könne auch nicht glauben, daß es in der Absicht der britischen Regierung, deren liberaler Geist wohl bekannt sei, liege, eine unbewaffnete Nation, deren Stärke nur in ihrem Recht und der Aufrichtigkeit ihrer Absichten bestehe, zu demütigen. Zum Schluß teilt die Note die bereits bekannte Tatsache mit, daß die ägyptische Regierung in Uebereinstimmung mit ihrem heißen Wunsch, ein Einvernehmen zu erzielen, und den versöhnlichen Gefühlen, die sie unaufhörlich erfüllen werden, innerhalb der Grenzen ihres verfassungsmäßigen Rechtes den Senat ersucht hat, die Prüfung der in Frage kommenden Vorlage bis zur nächsten Session zu verschieben. Der Senat habe dem auch zugestimmt. Die britische Antwort auf diese ägyptische Note ist bereits heute im Unterhaus von Chamberlain mitgeteilt worden.

Die englische Erwiderung an Aegypten.

)(London. Im Unterhaus erklärte Staatssekretär des Aeußern **Chamberlain über die englische Erwiderung** auf die gestern eingegangene ägyptische Note: Die englische Erwiderung begrüßt die durch die ägyptische Note zum Ausdruck gebrachten Gefühle, erklärt aber, daß im Falle eines Wiederauflebens des ägyptischen Versammlungsgesetzes oder des Versuches, ein ähnliches Gesetz dem Parlament neu vorzulegen, Großbritannien genötigt sein werde, erneut einzugreifen. Großbritannien lehnt es ab, sich auf eine Diskussion über die englische einseitige Erklärung von 1922 einzulassen. Die Instruktionen zur Entsendung von Kriegsschiffen nach Aegypten, die man ursprünglich für nötig gehalten hatte, sind widerrufen worden.

*

Die Opposition und die englische Antwort an Aegypten.

)(London. Nach der Erklärung Chamberlains über die englische Antwort auf die ägyptische Note in der gestrigen Unterhaussitzung kam es zu einer längeren Auseinandersetzung zwischen dem Staatssekretär und Mitgliedern der Arbeiterpartei.

Vertreter der Opposition stellten durch Zurufe in Abrede, daß die britische Note „vollkommen höflich und versöhnlich" sei, wie Chamberlain sie bezeichnet hatte. Auf weitere Anfragen bemerkte Chamberlain, eine etwaige Zurückziehung der britischen Truppen aus Aegypten müsse mit Bestimmtheit zu Wirren und sehr rasch auch zu einem Krieg führen. Chamberlain, der zugab, daß sich britische Kriegsschiffe bereits auf dem Weg nach Aegypten befunden hatten, bestritt nachdrücklichst die Aeußerung eines Arbeitermitgliedes, daß ein großer Teil der öffentlichen Meinung Englands die Aktion der britischen Regierung für überstürzt und herausfordernd halte. Chamberlain erklärte demgegenüber, die Mäßigung und Geduld der britischen Regierung werde allgemein anerkannt, und fuhr fort: „Die Interessen Englands in Aegypten machen es uns unmöglich, die Besetzung Aegyptens durch irgendeine andere Macht zuzulassen. Es wird stets für diese und auch für jede andere Regierung notwendig sein, die Grundsätze der Deklaration vom Jahre 1922 aufrechtzuerhalten, und da wir anderen Mächten verbieten, sich einzumischen, müssen wir auch die Maßnahmen treffen, die notwendig sind, um die Sicherheit der Untertanen dieser Mächte sowie unserer eigenen Bürger in Aegypten zu gewährleisten."

SLUB
Wir führen Wissen.